

Landeshauptstadt Saarbrücken
Ordnungsamt – Straßenverkehrsstelle -
Großherzog-Friedrich-Str. 111

66121 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-3534 (außerh. Fußgängerzone)
Telefon +49 681 905-3531 (Fußgängerzone)
Telefon +49 681 905-3584 (Fußgängerzone)
Telefax +49 681 905-3581
ordnungsamt@saarbruecken.de
www.saarbruecken.de

**Antrag auf Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung von Handzettel-, Muster-, Proben und /oder
Geschenkverteilungen, Passantenbefragung auf öffentlichen Verkehrsflächen der LH Saarbrücken.**

Antragsteller/-in			
Firma:			
Vor- und Zuname:			
Anschrift (Straße, Hausnr.):			
Anschrift (PLZ/Ort):			
Telefon:		Telefax:	
Geschäftsführer/-in/ Ansprechpartner/-in:			

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung einer kostenlosen Verteilung/
Passantenbefragung von: _____
(bitte Abgabematerial angeben)

in der _____
(Örtlichkeit angeben / z.B. Fußgängerzone Bahnhofstr.)

für den/die Tag(e) _____ Uhrzeit von _____ bis _____

Die Verteilaktion soll mit _____ Akteur(en) / Promoter(n) durchgeführt werden.
(Anzahl angeben)

Verantwortliche(r) vor Ort: _____
(Vorname, Name)

_____ (Postadresse: PLZ, Ort, Straße mit Haus-Nr.) _____ (Mobiltelefon)

- Geworben werden soll für _____
- Informiert werden soll zum Thema _____

Die Durchführung/Abgabe von kostenlosen Verlosungen, Gewinnspielen, Tombolas, Gutscheinen u. ä.) ist
vorgesehen - (bitte ankreuzen und erläutern)

Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nicht rückwirkend erteilt werden.

Der Antrag / die Sondernutzungserlaubnis kann nur abschließend bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist.

Datum, Ort

Unterschrift

Merkblatt

"Handzettel-, Muster-, Proben- und/oder Geschenkverteilung, wandelnde Litfaßsäulen, Sandwichwerbung und Passantenbefragung" auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken

Gemäß §§ 18, 19 und 52 Saarländisches Straßengesetz (SaarlStrG) ist die Benutzung der Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus, Sondernutzung.

In der Landeshauptstadt Saarbrücken sind diese Nutzungen durch die "Satzung der Landeshauptstadt Saarbrücken über Sondernutzungen an öffentlichen Verkehrsflächen (SNS)", in der z. Zt. gültigen Fassung, geregelt. Sie sind antrags-, erlaubnis- und gebührenpflichtig.

Anträge auf Sondernutzungserlaubnis zur Durchführung von Handzettel-, Muster-, Proben- und/oder Geschenkverteilungen auf öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Saarbrücken, sind mindestens 8 Arbeitstage vor Beginn der geplanten Maßnahme schriftlich (ggf. per Fax oder E-Mail) einzureichen.

Mit Verteilung im Sinne dieser Nutzungsart ist die kostenlose Abgabe von gewerblichem Informations- oder Werbematerial (z.B. Handzettel, Werbegeschenke, Muster und/oder Proben) zu verstehen.

Die Abgabe von Informationsmaterial politischen Inhaltes ist erlaubnisfrei.

Eine Verteilung wird nur für örtlich begrenzte Bereiche (z.B. Fußgängerzone Bahnhofstraße) zugelassen, wobei die Abgabe von Material in unmittelbarer Nähe von Ladenlokalen des gleichen Gewerbebezuges nicht gestattet ist.

Ebenfalls nicht erlaubnisfähig ist eine Verteilung im (örtlichen) Zusammenhang mit Großveranstaltungen (z. B. verkaufsoffener Sonntag, Messen, Christkindl-Markt u. ä.). Die Verteilung darf grundsätzlich nur von Fußgängerinnen und/oder Fußgängern durchgeführt werden.

Sofern zusätzlich der Aufbau eines Standes gewünscht wird, ist dies gesondert zu beantragen (s. Merkblatt Info-/Werbekosten).

Bei Video- und Bildaufnahmen sind die dargestellten Personen vorher um Erlaubnis zu fragen!

Sondernutzungserlaubnisse werden nur für volle Tage – und jeweils nur für den Zeitraum innerhalb der gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten – erteilt.

Die Gebühren belaufen sich je Akteur/Tag: 10,00 €/Zone I, 4,00 €/Zone II, 3,00 €/Zone III und 2,00 €/Zone IV. (Mindestgebühr: 25,00 €/Zone I und 15,00 €/Zone II-IV).

Sofern zusätzlich kostenlose Gewinnspielaktionen (Verlosungen, Tombolas, Gutscheine u. ä.) geplant sind, ist dies im Antrag anzugeben. (Gebühren: 17,00 €/Zone I, 12,00 €/Zone II, 6,00 €/Zone III und 3,00 €/Zone IV).

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken

Ordnungsamt

Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-3584 oder -3531 (innerhalb der Fußgängerzonen)

Telefon +49 681 905-3534 oder -3535 (außerhalb der Fußgängerzonen)

Telefax +49 681 905-3581

ordnungsamt@saarbruecken.de